

Bemerkungen

zum Entwurf des Beschlusses des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zum dritten Tagesordnungspunkt der 24. Sitzung

"Zu den Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit unter den Bedingungen der Reduzierung der Rüstungen in den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages"

Der vorgelegte Beschlußentwurf beinhaltet eine Reihe formaler Festlegungen sowie Unzulänglichkeiten und führt in der weiteren Folge nicht zu konkreten Ergebnissen.

Die wesentlichsten Mängel bestehen in:

1. Die Ziffer 1 ist aus der Sicht der DDR nach Inhalt und Zielstellung unreal.
- a) Die internationale Koordinierung der Pläne für die Produktion und gegenseitigen Lieferungen für den Zeitraum 1991 - 1995 erfolgt bereits in der Zeit vom 10. bis 17. 11. 1989 in Odessa.
Nachträgliche Vorschläge bis Ende 1989 können in den entsprechenden Protokollen nicht mehr berücksichtigt werden.
- b) Die vorgeschlagene Prüfung zur zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für den Import von Militärtechnik führt ausgehend von der weiteren Absenkung der Ausgaben für die nationale Verteidigung im Zeitraum bis 1995 nicht zu Ergebnissen.

- c) Der Import von mittleren Panzern T-72, Schützenpanzerwagen und anderer Technik ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Obergrenzen und der Ausgaben für die Landesverteidigung nicht vertretbar. Die NVA wird bis 1995 keine Panzertechnik importieren.

Der Vorschlag in Ziffer 2, Produktionskapazitäten für eine Spannungsperiode zu halten und mit der Produktion neuer Militärtechnik auszulasten, erfordert die konkrete Ermittlung des Bedarfs, verbindliche auf Regierungsebene ausgelöste Bestellungen als Grundlage für die Organisation der Produktion sowie wissenschaftlich-technische und ökonomische Berechnungen in den nationalen Volkswirtschaften.

Undifferenzierte und globale Festlegungen führen nicht zu Ergebnissen. Bei Aufrechterhaltung des vorgelegten Beschlußentwurfs muß die NVA erklären, daß unter Beachtung ökonomischer Zwänge in der DDR die Umprofilierung der Kapazitäten für zivile Zwecke vorgesehen wird.

Der Vorschlag in Ziffer 3 zur Verlegung des Termins der Ausarbeitung des Programms zur Entwicklung von Bewaffnung und Technik bis zum Jahre 2000 auf das Jahr 1990 ist notwendig.

Es muß gewährleistet werden, daß der Zusammenhang zwischen der Konzeption zur Vervollkommnung der Streitkräfte und davon abgeleitet zum Programm der Entwicklung von Bewaffnung und Militärtechnik stets beachtet wird.

Die Bestätigung des Programms sollte auf Ende 1990 konzipiert werden.

Die Ziffer 4 erfordert ein prinzipiell anderes Herangehen. Die Entwicklung und Produktion qualitativ neuer Militärtechnik erfordert

- Prioritäten, Verteilung auf die Länder zur Vermeidung von Parallelarbeiten,
- verbindliche Bedarfsgrößen,
- ökonomische Berechnungen,
- Vorschläge über Kooperation, Spezialisierung, Lizenznahmen u. a.

Diese Maßnahmen können nicht über die Verteidigungsministerien mit der Industrie allein geklärt werden.

Die Einordnung solch prinzipieller Fragen der Produktion von Aufklärungs-, Automatisierungs- und Nachrichtenmittel, Präzisionswaffen, optoelektronische Erzeugnisse in die nationalen Volkswirtschaften setzt grundsätzliche Beschlüsse und Übergabe auf Regierungsebene voraus.